

DIE GUSTAV-BERGER-STIFTUNG

fördert begabte, finanziell bedürftige Studierende der Hochschule Heilbronn und schreibt daher im Jahr 2025/2026 **BEGABTENSTIPENDIEN** aus.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt max. 2 Jahre, bis zum Beginn der (bezahlten) Bachelor- oder Masterarbeit. Vom Praktikumsbetrieb finanziell geförderte praktische Studiensemester sind von der Förderung durch das Begabtenstipendium ausgenommen.

Förderbetrag

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 4.400 Euro als nicht rückzahlbares Stipendium, verteilt auf monatliche Beträge von ca. 100 bis max. 300 Euro. Die Höhe und Dauer der Förderung ist von den persönlichen Verhältnissen des Stipendiaten/der Stipendiatin abhängig und wird durch die Auswahlkommission festgelegt.

Beginn der Förderung

Nach bestandener Bachelorvorprüfung, zu Beginn des Masterstudiums (Vollzeit/konsekutiv). Die Förderung im akademischen Jahr 2025 beginnt ab Dezember 2025.

Fördervoraussetzungen

- Sehr gute Studienleistungen: nachgewiesen durch das Ergebnis des Grundstudiums oder Bachelorzeugnisses
- finanzielle Bedürftigkeit
- soziales Engagement

Eine Überprüfung des Studienfortschritts erfolgt nach jedem Semester (Bericht des Stipendiaten/der Stipendiatin, Leistungsnachweise). Am Ende des Förderzeitraums ist ein Bericht abzugeben.

Auswahl

Der Stiftungsrat wählt die Stipendiaten und Stipendiatinnen in einer Auswahl Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges aus.

Unterlagen

- Begründeter, formloser Vorschlag mit Gutachten eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin
- [Bewerbungsvereinbarung](#)
- 1- bis 2-seitiges Motivationsschreiben mit Darstellung der Bedürftigkeit
- Lebenslauf
- Aktueller Notenspiegel und/oder Bachelorzeugnis
- Nachweis der Fördervoraussetzungen:
 - Bedürftigkeit (i.d.R. durch entsprechende Steuernachweise, BAföG-Bescheinigungen, Kontoauszüge, o.ä.)
 - Soziales Engagement

Die **vollständigen Unterlagen** sind **bevorzugt elektronisch bis spätestens 15.11.2025** einzureichen bei:

Hochschule Heilbronn
Stipendienstelle
Mail: stipendienstelle@hs-heilbronn.de

Unvollständige und nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungen können nicht im Auswahlprozess berücksichtigt werden.

Die Vorauswahl der Bewerber/-innen erfolgt zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist.

Die Kandidaten/Kandidatinnen, die in die engere Auswahl kommen, werden zu einem persönlichen Auswahlgespräch durch den Stiftungsrat eingeladen:

Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich am 04.12.2025 statt.

Bitte halten Sie sich den Termin frei. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!